

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortführung des Projektes E- und Open-Government für das Jahr 2021 und der Bereitstellung einer Online-Beteiligungsplattform für Bürger*innen gemäß Stadtratsauftrag vom 22.07.2020 zu.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, eine Übersicht von Datensätzen zu erarbeiten, die exemplarisch auf Open Data Portalen anderer Kommunen verfügbar sind. Diese Übersicht wird den städtischen Referaten, Eigenbetrieben und Gesellschaften als Referenz zur Verfügung gestellt.
3. Die städtischen Referate, Eigenbetriebe und Gesellschaften werden beauftragt, eigene, potentiell geeignete Datenbestände zu identifizieren, die einfach verfügbar sind, periodisch aktualisiert werden, Nutzen für die Stadtgesellschaft stiften und informationstechnisch strukturiert zur Verfügung gestellt werden können. Dabei wird berücksichtigt, dass durch die Veröffentlichung keine wirtschaftlichen Nachteile für städtische Gesellschaften entstehen, die im Wettbewerb stehen. Die Stadtwerke München werden beauftragt, statische Verkehrsdaten des ÖPNV nach Möglichkeit über GTFS zur Verfügung zu stellen und zu prüfen, ob und in welcher Form Livedaten zur Verfügung gestellt werden können.
4. Unter diesen potenziellen Datenbeständen sollen dann von den Dateneigner*innen mind. drei Datensätze ausgewählt werden, die auf dem Open Data Portal der Stadt veröffentlicht werden können, soweit Datenschutzbelange dem nicht entgegenstehen. Diese werden dem IT-Referat als Vorschlag gemeldet.

5. Das IT-Referat legt dem Stadtrat a) die Übersicht der Nutzen stiftenden Datensätze auf Open Data Portalen anderer Kommunen, sowie b) eine Übersicht mit Vorschlägen der städtischen Referate, Eigenbetriebe und Gesellschaften zur Veröffentlichung auf dem Open Data Portal vor. Der Stadtrat beschließt über die Veröffentlichung.
6. Die Basiskomponente "Anliegenmanagement" - auch als mobile Lösung für die Meldung von Mängeln an der kommunalen Infrastruktur („Mängelmelder“) - wird im Jahr 2021 mit einem umfassenden Angebot an Meldekategorien einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Fachreferate werden gebeten, den Aufbau und die Einführung neuer Meldekategorien zu unterstützen sowie die Anliegen schnell und umfassend zu bearbeiten.
7. Das IT-Referat wird beauftragt, dem Stadtrat Ende 2021 eine Beschlussvorlage zur Projektfortführung und weiteren Ausgestaltung von E-/Open-Government für die Landeshauptstadt München vorzulegen. Dabei muss die Beschlussfassung so rechtzeitig erfolgen, dass eine nahtlose Weiterführung der bestehenden Maßnahmen in 2022 möglich ist.
8. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04982 der CSU-Fraktion vom 12.02.2019 „Vier Augen-Prinzip leicht gemacht: Erweiterung der MVG more-App“ geschäftsordnungsmäßig erledigt.
9. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05390 der SPD vom 17.05.2019 „Digitale Bürgerbeteiligung etablieren: München führt schnell neue Beteiligungsformen ein“ geschäftsordnungsmäßig erledigt.
10. Mit diesem Beschluss bleibt der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04854 der Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019 „Münchens digitale Zukunft gestalten - II Plattformen für die Bürger*innen ausbauen“ bis 31.12.2021 aufgegriffen. Die Ziffer 1 des Antrages wird mit dieser Beschlussvorlage inhaltlich abschließend behandelt.

11. Das Direktorium beauftragt einen externen Dienstleister mit der Erstellung eines Konzepts auf Basis von Best-Practice-Beispielen für ein analoges und digitales Bürger*innenbeteiligungskonzept in München. Dieses Konzept wird dem Stadtrat im Herbst 2021 als Grundsatzentscheidung vorgelegt.

Das Direktorium prüft in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat schnellstmöglich, wie eine digitale Teilhabe an Bürgerversammlungen in Zukunft umgesetzt werden kann, und informiert den Stadtrat anschließend über das Ergebnis.

Die Durchführung eines Stadtratshearings mit Vertreter*innen anderer Kommunen und der Zivilgesellschaft noch im 1. Halbjahr 2021 sowie die Einbindung stadtinterner Akteure wie der Gleichstellungsstelle, des Migrations- und Behindertenbeirats und der Bezirksausschüsse soll Bestandteil des Auftrags sein.

12. Das Direktorium wird beauftragt, eventuell erforderliche Finanzmittel für den externen Dienstleister, die nicht durch Mittelumschichtung im Direktorium bereitgestellt werden können, im Nachtragshaushalt 2021 anzumelden.

13. Das Projekt wird beauftragt, dem Stadtrat weiterhin jährlich zu berichten. Dieser Beschluss unterliegt aufgrund der eigenständigen Berichtspflicht nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung trifft die Vollversammlung des Stadtrats.